Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark ausschl. Zustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Buchgeschäften entgenommen. Im amtl. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 1413, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4609.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen werden 16. 8gespalt. 34mm br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet u. in unseren Annahmestellen u. allen Anzeigengeschäften angenommen. Reklamen die 92 mm br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Annahmeschluß vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-Nr. abds. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schriftleit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 10, Gr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstell.: Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 498. Halle, Donnerstag, den 23. Oktober. 1919.

Wilsons Polenpolitik und Deutschland.

Die weiteren Ergebnisse der Vernehmung des Grafen Bernstorff.

Die Tagung des Untersuchungsausschusses.

Berlin, 23. Oktober. (Eigene Drahtnachricht.) Die heutige dritte Sitzung des Untersuchungsausschusses begann erst mit mehr als halbstündiger Verspätung. Der Vorsitzende Abg. Warmuth wandte sich in einem einleitenden Wort

gegen irrtümliche Voraussetzungen,

die vereinzelt in der Presse zutage getreten seien. Er wies ausdrücklich darauf hin, daß in der Geschäftsordnung des Ausschusses vorgesehen sei, daß alle Mitglieder des Ausschusses ein selbständiges Fragerecht haben, was sich von selbst verstehe.

Sodann greift der Vorsitzende auf Vorgänge am Schluß der Mittwochsitzung zurück und richtet neue Fragen an den Grafen Bernstorff.

Abg. Warmuth: Ew. Exzellenz haben uns gestern erklärt, daß, solange die Friedensaktion Wilsons schwebte, niemals davon die Rede gewesen sei, daß Deutschlands Integrität durch den Friedensvertrag angegriffen werden sollte.

Graf Bernstorff: Jawohl!

Vorsitzender Abg. Warmuth: In der Senatsbotschaft Wilsons vom 22. Januar wird wörtlich gesagt: Ich halte es für ausgemacht, daß die Staatsmänner überall darin einig sind, daß es ein einheitliches, unabhängiges und selbständiges Polen geben soll. An einer Stelle der Botschaft sagt Wilson: Soweit es möglich, sollte jedes große Volk, das jetzt nach einer vollen Entwicklung seiner Hilfsmittel strebt, sich

eines direkten Zuganges zur See versichern.

Wo das nicht durch Abtretung von Gebietsteilen erreicht werden kann, mußte zu einer Neutralisierung der Zufahrtswege unter allgemeinen Garantien geschritten werden. Mir scheint, daß darin ein Widerspruch vorhanden ist, denn die Verwirklichkeit der Selbständigkeit Polens mit einem Korridor zur See oder mit einer Neutralisierung bestimmter deutscher Gebietsteile könnte doch nur geschaffen werden, wenn die Integrität Deutschlands verletzt würde. Ich bemerke dazu, daß diese Botschaft vom 22. Januar zu einer Zeit erlassen wurde, als die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten noch bestanden und als daher Ew. Exzellenz noch in Washington waren.

Graf Bernstorff: Daß Präsident Wilson die Wiederherstellung Polens wünschte, bezweifle ich keinen Augenblick. Ob aber diese Wiederherstellung so weit gehen sollte, daß deutsches Gebiet abgetreten würde, würde nach meiner Ansicht erst ein Ergebnis der Verhandlungen gewesen sein. Man würde dann ja noch immer die Möglichkeit gehabt haben,

Deutschland durch Kompensationen zu entschädigen.

Der Frieden ohne Sieg ist nicht notwendigerweise unbedingt so aufzufassen, daß genau dieselben Gebietsteile deutsch bleiben, sondern es könnte auch eine andere Art von Status quo ante entstehen, bei der für die Abtretung gewisser Gebietsteile Kompensationen an anderen Stellen in Frage kämen.

Vorsitzender Abg. Warmuth: Ist das eine persönliche Auffassung von Ihnen, oder ist dies der Niederschlag von Unterredungen in Washington, vor allem mit Oberst House?

Graf Bernstorff: Meine Angaben sind die aus den damaligen Verhandlungen hervorgegangene Ueberzeugung.

Vorsitzender Abg. Warmuth: Es sind also Aeußerungen von House gefallen, wie man sich den Frieden dächte, und daß die Integrität Deutschlands nicht wörtlich so zu verstehen sei, daß wirklich genau der Status quo ante bleiben solle, sondern das durch andere Gebietsteile Deutschland Kompensationen für die Gebiete erhalte, die es an Polen hätte abtreten müssen. Es ist also in Washington davon gesprochen worden, daß Deutschland für alle Abtretungen eine Entschädigung als Ausgleich erhalten solle, so daß es

in der Tat als ein ungeschwächtes Deutschland

aus dem Frieden hervorgehe. Aus dem Programm Frieden ohne Sieg ist zu folgern, daß Deutschland, wenn es hätte Gebietsabtretungen gewähren müssen, diese nicht ohne Kompensationen hätte zu geben brauchen. Das ist eine Schlußfolgerung, die ich ziehe. Ich möchte nun fragen, ob in diesem Sinne in Ihren Gesprächen mit den amerikanischen Staatsmännern, besonders mit dem Obersten House, ausdrücklich davon die Rede war.

Graf Bernstorff: Verhandlungen sind immer in dem Sinne geführt worden, daß gegenseitige Kompensationen zwischen den Kriegführenden nicht ausgeschlossen waren.

Abg. Gothein: Es ist in der Botschaft davon die Rede, daß Polen durch eine Neutralisierung der Zugangswege zur See einen Ausgang zum Meere bekommen sollte. Das würde die Möglichkeit offen lassen, daß Danzig oder irgend ein anderer Zugangsweg völlig bei Deutschland an und für sich bliebe, falls ein Vertrag geschlossen würde, durch welchen der freie Durchgangsverkehr für Polen vollständig gewährleistet worden wäre. Es wäre aber auch die Möglichkeit für Polen gewesen, einen Zugang über Litauen nach Libau zu bekommen. Ist auch diese Frage öfters erörtert worden?

Die letzte Unterredung mit Oberst House.

Graf Bernstorff: Soweit ist auf diese Einzelheiten nicht eingegangen worden, denn historisch haben sich die Dinge doch so abgespielt.: Die Botschaft des Präsidenten Wilson ist am 22. Januar gemacht worden. Wenn ich nicht irre, habe ich dann am 23. oder 24. Januar, das läßt sich nicht mehr aus den Akten feststellen, von Oberst House ein Telegramm bekommen mit der Bitte, zu ihm nach Newyork zu kommen. Ich bin dann nach Newyork gefahren, und an diesem Tage, also etwa am 24. Januar, hat mir Oberst House offiziell die Verständigung des Präsidenten Wilson auf der Basis seiner Botschaft vom 22. Januar angegeben. Diese Tatsache habe ich damals telegraphisch nach Berlin gemeldet. Das war meine letzte Unterredung mit Oberst House. Ich habe seit dem 24. Januar also überhaupt keine politische Unterredung mehr mit Oberst House gehabt, oder mit irgend einer anderen Persönlichkeit, und habe keine mehr erbeten, außer an dem Tage, wo ich die

Erklärung des verschärften U-Boot-Krieges

überreicht habe. Mein letztes Telegramm aus dieser Zeit würde also jenes sein, in welchem ich das amtliche Vermittlungsangebot des Präsidenten Wilson nach Berlin übermittelt habe.

Abg. Professor Schücking: In der Botschaft des Präsidenten ist nur von Zugangswegen zur See die Rede. Hatten Sie also die Möglichkeit für wahrscheinlich, daß hier überhaupt dem Präsidenten ein völkerrechtliches Servitut zugunsten Polens vorschwebte?

Graf Bernstorff: Soweit von diesen Dingen überhaupt die Rede war, hat es sich nur um einen Zugang zur See durch Eisenbahnverbindung oder dergleichen gehandelt.

Professor Schücking: Dann ist also meine Auffassung richtig?

Sachverständiger Professor Hoetzsch: Darf ich fragen, ob das Programm der Wiederherstellung Polens in den Besprechungen zwischen Ihnen und den amerikanischen Staatsmännern häufiger erörtert worden ist? Und wenn ja, hatten Sie den Eindruck, daß auf amerikanischer Seite volle Klarheit darüber geherrscht hat, auf welche Weise Polen wiederhergestellt werden sollte und wie dieses Ziel erreicht werden könnte?

Graf Bernstorff: Ein klares Programm darüber war bei den Amerikanern nicht vorhanden und es war mir gegenüber betont worden, daß die Verhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten auch darüber erst geführt werden sollen. Es wurde nur prinzipiell festgestellt, daß Polen wiederhergestellt werden müsse.

(Die Verhandlungen dauern bei Schluß der Redaktion fort.)

Finanzielle Hilfe für Koltschak.

WTB Versailles, 23. Oktober. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune" ist ein internationales Bankkonsortium gegründet worden, das der Regierung Koltschak in Omsk finanzielle Hilfe im Betrage von 50 Millionen Dollar gewähren will.

Die Schweiz und Rußland.

WTB Bern, 22. Oktober. Der Bundesrat hat heute die Antwort auf die Note der Entente über die Blockade gegen Rußland festgesetzt. Darin wird darauf hingewiesen, daß die Schweiz bereits vor sich aus alle wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Sowjetregierung abgebrochen habe.

Die nichtswürdige Hinausschiebung des Friedenszustandes.

Bern, 22. Oktober. Nach einem Pariser Bericht des „Corriere della Sera" zeige besonders England Neigung, die Errichtung des Protokolls über die Ratifizierung des Friedensvertrages zu verzögern. England lasse sich dabei lediglich von praktischen Gründen leiten, da der jetzige Zustand einen größeren Druck auf Deutschland erlaubt, zum Beispiel bei Regelung der baltischen Angelegenheiten. Aber auch handelspolitische Gründe seien für die Haltung Englands maßgebend, da England das Erscheinen deutscher Produkte auf dem Weltmarkt, einen internationalen Wettbewerb, möglichst lange mit allen Mitteln verhindern wolle.

Der Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen.

Berlin, 22. Oktober. Ueber die von einem Mittagsblatt als Hausmeldung gebrachte Nachricht, daß der Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich bis zur Räumung der russischen Gebiete ausgesetzt sei, ist an amtlicher Stelle nichts bekannt.

Die Löhne übersteigen die Warenwerte um das Dreifache!

Berlin, 22. Oktober. Die Direktion des Spandauer Reichswerkes hielt gestern in Gemeinschaft mit den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüssen eine Versammlung ab, in der die Umstellung des Reichswerkes zur Besprechung stand. Direktor Dr. Koch gab eine Uebersicht über die bisherige Tätigkeit der Verwaltung und über die Zukunftspläne. Bis zum 1. Oktober sei es der Verwaltung möglich gewesen, für 62 Millionen Mark Aufträge hereinzuholen. Leider habe festgestellt werden müssen, daß in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober dreimal soviel an Arbeitslöhnen verausgabt wurde, wie Waren verfertigt worden seien.

Die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern.

Vor einigen Tagen hielt der demokratische Abg. Dr. Schreiber-Halle in der preußischen Landesversammlung eine Rede, in der er die Forderung nach einer anderen Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern begründete. Dem kurzen Berichte lassen wir nachstehend die Rede im Wortlaut folgen:

Meine Damen und Herren, der Antrag, den ich vor Ihnen namens meiner politischen Freunde zu begründen habe, stellt eine alte Forderung des Liberalismus im Interesse der Bauern und Landarbeiter dar. Diese Forderung hatte keine Aussicht auf Erfüllung, solange in diesem Hohen Hause die Konservativen die Mehrheit hatten. Jetzt hoffen wir um so mehr, daß alle Parteien diesen Antrag unterstützen werden, nachdem die Konservativen aus diesem Hause verschwunden sind. Die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern richtet sich nach dem Gesetz von 1894. Die damalige konservative Begeisterung für das Dreiklassenwahlrecht hat es dahin gebracht, daß auch für die Wahlen der Landwirtschaftskammern das Dreiklassenwahlrecht galt, und zwar nicht direkt, sondern indirekt. Die Kreistage hatten die Landwirtschaftskammervertreter zu wählen, und da in den Kreistagen die Großgrundbesitzer dank diesem unglaublichen Wahlrecht immer die Mehrheit haben mußten, so war die Folge, daß auch die Vertreter, die in die Landwirtschaftskammern gewählt wurden, meist den Kreisen der Großgrundbesitzer angehörten. Und damit nur ja kein Bauer in die Landwirtschaftskammer kam, brachte man es damals fertig, das passive Wahlrecht zu beschränken und zwar dahin, daß die passive Wahlfähigkeit abhängig gemacht wurde von dem Grundsteuerreinertrage, den der Besitz des betreffenden Kandidaten hatte. Dieser Grundsteuerreinertrag, den der Besitz eines Kandidaten haben mußte, war in den einzelnen Provinzen verschieden. Er schwankte von 150 bis zu 60 Mk. Was es bedeutet, 150 Mk. Grundsteuerreinertrag zu haben, können Sie daraus ersehen, daß sogar in einigen Gegenden der Provinz Sachsen ein Besitz von 1000 Morgen unter Umständen nur 150 Mk. Grundsteuerreinertrag hat. (Zuruf rechts.) — Derartiges kommt vor, Herr von Osten. Ich könnte Ihnen Beispiele geben, wenn Sie das bezweifeln. Durch diese Beschränkung ist es erreicht worden, daß in den Landwirtschaftskammern fast gar keine Klein- und Mittelbauern zu finden sind. (Widerspruch rechts.) Wenn ich von Klein- und Mittelbauern spreche, dann meine ich die Bauern bis zu 80 Morgen, wie man das in der Regel annimmt, wenn man die landwirtschaftlichen Besitzklassen einteilt, dann kommen die Großbauern bis zu 400 Morgen und schließlich die Großgrundbesitzer über 400 Morgen. Die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern ist nun folgende: Es befindet sich z. B. in der Landwirtschaftskammer von Westpreußen nicht ein einziger Kleinbauer (hört, hört! links), ein Mittelbauer, 7 Großbauern und 59 Großgrundbesitzer. (Hört, hört! links.) Dabei gibt es in Westpreußen nicht weniger als 54 000 landwirtschaftliche Betriebe bis zu 80 Morgen, 14 000 Betriebe von 80 bis 400 Morgen und nur 2500 Betriebe über 400 Morgen.

Wenn man nun sagen wollte, es kommt ja nicht auf die Zahl der Besitzer an, sondern lediglich darauf, was die Leute an Grundsteuern bezahlen, aber auf die Fläche, die sie in Händen haben, so sehen die Dinge für die Bauern noch ungünstiger aus. In Westpreußen zahlten die Klein- und Mittelbauern von der Grundsteuer 14 Prozent, die Großbauern 38 Prozent und die Großgrundbesitzer 48 Prozent. Trotzdem also die Klein- und Mittelbauern 14 Prozent des Steuerertrages liefern, haben sie nur einen einzigen Vertreter in der Landwirtschaftskammer. Sie haben nur 1,5 Prozent der Vertreter, also den zehnten Teil dessen, was ihnen zukommen müßte, wenn der Grundsteuerreinertrag für die Besetzung der Landwirtschaftskammer maßgebend wäre. Die Großgrundbesitzer dagegen haben doppelt soviel Vertreter, als ihnen zukommen würden, wenn die Grundsteuer maßgebend wäre für die Berufung in die Landwirtschaftskammer.

Wie steht es nun mit der Bodenfläche? Von der Bodenfläche ist in Westpreußen etwa 30 Prozent in den Händen der Mittel- und Kleinbauern, 34 Prozent

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19191023036/fragment/page=0001

in den Händen der Großbauern und 36 Prozent in den Händen der Großgrundbesitzer. Würde also die Fläche für die Berufung in die Landwirtschaftskammer maßgebend sein, so würden die Klein- und Mittelbauern in Westpreußen nicht weniger als 22 Vertreter in der Landwirtschaftskammer fordern dürfen. Sie haben aber, wie ich schon sagte, nur einen einzigen Vertreter, während die Großgrundbesitzer nach der von ihnen bewirtschafteten Fläche nur 23 Vertreter zu fordern hätten, hingegen tatsächlich 59 Vertreter haben.

Westpreußen bedeutet nun nicht etwa eine Ausnahme in der Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern. Westpreußen hatte, wie gesagt, wenigstens einen Klein- oder Mittelbauern in der Landwirtschaftskammer. Ueberhaupt keinen kleinen oder mittleren Bauern finden Sie in den Landwirtschaftskammern von Posen, Pommern und Brandenburg, und dabei gibt es z. B. in der Provinz Brandenburg nicht weniger als 90 000 kleine und mittlere Bauern und nur 2300 Großgrundbesitzer. Also 90 000 Landwirte haben überhaupt nicht einen einzigen Vertreter in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, während die 2300 Großgrundbesitzer nicht weniger als 74 Vertreter in der Landwirtschaftskammer haben. Und wenn man die Dinge von der Fläche, die die einzelnen Besitzgruppen bewirtschaften, ausgeht, so ist das Verhältnis genau so ungerecht, wie ich es vorhin von Westpreußen vorgetragen habe. Und wie in Westpreußen und der Provinz Brandenburg liegt es auch in den übrigen preußischen Provinzen.

Das Wahlrecht, das jetzt für die Landwirtschaftskammern besteht, ist also eine ungeheure Ungerechtigkeit für den bäuerlichen Besitz und hat zur Folge, daß nicht nur die Vertretung in den Landwirtschaftskammern so ungerecht ist, wie ich es eben geschildert habe, sondern daß auch im Landesökonomiekollegium und im Landwirtschaftsrat, deren Mitglieder von den Landwirtschaftskammern gewählt werden, der Bauer erst recht ohne jeden Einfluß ist. Ebenso setzen sich die Vorstände der Landwirtschaftskammern, obwohl Großbauern in den meisten Landwirtschaftskammern vorhanden sind, höchst einseitig zugunsten des Großgrundbesitzes zusammen. Z. B. sind in der brandenburgischen Landwirtschaftskammer 27 Großbauern und 74 Großgrundbesitzer. Der Vorstand jener Landwirtschaftskammer aber, der doch dieser Zusammensetzung Rechnung tragen müßte, ist folgendermaßen zusammengesetzt. Es finden sich im Vorstand ein Rentner, ein Amtsvorsteher, zwei bürgerliche Amts- bzw. Oekonomieräte, der Fideikommißbesitzer v. Arnim, der Rittergutsbesitzer v. Klitzing, der Kammerherr v. Freier, der Rittergutsbesitzer v. Lochow, der Kammerherr v. Waldow, der Rittergutsdirektor v. Papritz, Graf von der Schulenburg-Grünthal und ein einziger Bauer. Ist denn das wirklich die richtige berufliche Vertretung der brandenburgischen Landwirtschaft? Dieser einzige Renommierbauer erinnert mich an den Renommierhandwerker, der unter der konservativen Herrschaft im Herrenhause war, um zu zeigen, wie handwerkerfreundlich die Konservativen waren. Es ist bezeichnend für dieselbe Landwirtschaftskammer, daß sie in das Schiedsgericht für die Reichsgetreidestelle, in dem darüber geurteilt werden soll, ob den Landwirten zu unrecht Getreide abgezogen ist, nicht weniger als zwölf Rittergutsbesitzer entsandt hat und keinen einzigen Bauern, weil jedenfalls nach Ansicht jener Leute die Bauern zu dumm sind, ihre Rechte selbst zu vertreten.

Diese Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern und vor allem der Umstand, daß, wenn trotz dieser vorsichtigen Wahlordnung mal ein liberaler Bauer in die Landwirtschaftskammer kam, dieser sofort bei der nächsten Gelegenheit an die Luft gesetzt wurde, haben es dahin gebracht, daß viele Bauern mißtrauisch gegen die Landwirtschaftskammern sind. Und diejenigen, die sich so leicht darüber erregen, wenn jetzt gelegentlich an die Stelle eines reaktionären Beamten ein verfassungstreuer Beamter gesetzt wird, sollten sich erinnern, daß die Konservativen, solange sie die Macht hatten, selbst bei der Zusammensetzung der Berufsvertretung der Landwirtschaft sehr deutlich politische Gesichtspunkte mitsprechen ließen.

Das gegenwärtige Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern bedarf auch schon aus dem Grunde dringend der Abänderung, weil das Kreistagswahlrecht geändert ist, und die jetzige Zusammensetzung der Kreistage selbstverständlich noch viel weniger als eine angemessene berufliche Vertretung der Landwirtschaft angesehen werden kann, als es früher der Fall war. In den Kreistagen haben vielfach andere Berufe als der landwirtschaftliche Beruf die Mehrheit, und deshalb sind die Kreistage noch viel weniger als früher geeignete Instanzen, um die berufliche Vertretung der deutschen Landwirtschaft zu wählen. (Zuruf.) Darauf komme ich nachher noch zu sprechen.

Nun möchte ich, um nicht mißverstanden zu werden, ausdrücklich hervorheben, daß unser Antrag durchaus nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Tätigkeit der bisherigen Landwirtschaftskammern darstellen soll. Wir erkennen durchaus an, in welcher Weise und in welchem Umfange die Landwirtschaftskammern das ihre dazu beigetragen haben, daß die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland sich zu einer solchen Höhe entwickelt hat, wie wir sie vor dem Kriege beobachten konnten. Die Landwirtschaftskammern haben ganz sicher durch Verbesserung der Wirtschaftsmethoden und durch Verbesserung der Fachausbildung redlich dazu beigetragen, daß die Landwirtschaft sich so hat entwickeln können, daß wir Deutsche stolz sein können auf unsere deutsche Landwirtschaft. Mit Stolz erkennen wir, daß die deutsche Landwirtschaft die höchsten Hektarerträge der Welt hervorbringt, abgesehen vielleicht von dem kleinen Belgien, das unter ganz anderen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen wirtschaftet als Deutschland.

Aber es ist keine Frage: Wenn unsere deutsche Landwirtschaft vor dem Kriege solche hervorragenden Erträge gehabt hat, so hat sie doch durch den Krieg schweren Schaden erlitten; es ist gar kein Zweifel, daß der Boden ausgehungert ist, weil er nicht den genügenden Dünger erhalten hat, daß die Viehstapel vermindert sind. Es wird vieles geschehen müssen, um die deutsche Landwirtschaft wieder auf ihre alte Höhe zu bringen.

Dazu soll auch die Neuordnung des Landwirtschaftskammerwesens das ihre beitragen. Was fordern wir nun von einer guten Neuorganisation der Landwirtschaftskammern? Dreierlei muß dabei in den Vordergrund gestellt werden: einmal muß die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern so sein, daß jedes Mißtrauen gegen sie schwindet — darüber habe ich vorhin schon gesprochen —; zum andern muß die Landwirtschaftskammer alle in der Landwirtschaft Berufstätigen umfassen. Das war bisher nicht der Fall; ich habe vorhin schon ausgeführt, daß die Parzellenwirte und die kleinen Landwirte so gut wie gar nicht berücksichtigt werden.

Es wird aber auch nötig sein, daß neben den eigentlichen Landwirten auch alle diejenigen in der Landwirtschaftskammer mit vertreten sind, die in landwirtschaftlichen Nebenberufen tätig sind und in den Berufen, die mit der Landwirtschaft eng verbunden sind und deren Entwicklung uns ganz besonders am Herzen liegt. Ich denke dabei an die Gärtnerei, die Geflügelzucht, die Forstbetriebe, die Fischerei, die Meierei und wie die Betriebe alle heißen mögen, vor allem aber auch an die landwirtschaftliche Arbeitnehmerschaft, sowohl Beamte wie Arbeiter, die bisher in der Landwirtschaftskammer nicht vertreten sind. Gerade in der Landwirtschaft gehören Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufs engste zusammen; sie leisten dieselbe Arbeit. Der Bauer, der Arbeitgeber, geht hinter dem Pfluge neben dem Arbeitnehmer, dem landwirtschaftlichen Arbeiter, und verrichtet genau dieselbe Tätigkeit wie dieser, er hat dieselben Sorgen, dieselben Freuden wie dieser und teilt vielfach noch an seinem Tische das Brot mit seinem Arbeitnehmer. Aus diesen Gründen kann man Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Landwirtschaft nicht so scheiden wie in industriellen Betrieben, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich oft fremd und fern gegenüberstehen, namentlich in den Großbetrieben.

Ferner haben landwirtschaftliche Arbeitnehmer oft selbst Pacht- oder Eigenbesitz, sind also selbst Produzenten. Auch das führt sie an die Seite der Arbeitgeber. Unser Wunsch geht ja dahin, daß den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern immer mehr Pachtland als Eigenbesitz überlassen werden möge, so daß schließlich jeder Landarbeiter ein Stückchen Land sein eigen nennen kann und so immer mehr ein Berufsgenosse seines Arbeitgebers wird. Infolge aller dieser Umstände stehen sich in der Landwirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so sehr im Verhältnis von Untergebenen zu Vorgesetzten gegenüber, sondern wie Kameraden und Berufsgenossen, die gleiche Arbeit miteinander verrichten.

Meine Damen und Herren, die Erfordernisse für eine richtige Organisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, die ich genannt habe, finden sich in dem Entwurf zu einem neuen Landwirtschaftskammergesetz, den das Landesökonomiekollegium jüngst herausgegeben hat, und der von einer paritätischen Kommission bearbeitet worden ist. In diesem Entwurf ist auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es falsch ist, so wie jetzt nur für die Provinz eine Landwirtschaftskammer einzurichten ohne Gliederung nach unten und nach oben. Es wird richtig sein, und das ist das dritte, das wir für die neuen Landwirtschaftskammern fordern müssen, daß außer den Provinzialstellen auch Kreisstellen errichtet werden, um besser auf dem Lande wirken zu können, die Landwirte besser mit den Vorschlägen und Wirtschaftsmethoden, die neu erprobt sind, vertraut zu machen und die Wünsche der Landwirtschaft leichter der Provinzialstelle übermitteln zu können; und es wird ferner richtig sein, daß man die Landwirtschaftskammern zusammenfaßt in einem Oberbau, einer Kammer für den ganzen Staat, womöglich für das ganze Reich.

Der Entwurf des Landesökonomiekollegiums wird nach meiner persönlichen Auffassung eine geeignete Grundlage für die Schaffung eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes sein.

Ich wünschte nun, daß sich der Herr Minister für Landwirtschaft heute darüber ausspricht, wie er zu der Schaffung eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes, insbesondere zu der Verbesserung des Wahlrechts steht. Dieses Wahlrecht muß auf demokratischer Grundlage ausgestaltet werden, so daß alle in der Landwirtschaft Tätigen zu ihrem Rechte kommen. Die Antwort des Herrn Ministers wird uns denke ich, die Gewißheit bringen, daß die notwendige Reform des Landwirtschaftskammerwesens umgehend durchgeführt werden wird. Sie aber, meine Damen und Herren, bitte ich, unseren Antrag einmütig anzunehmen.

Noske über die Reichswehr.

Der gestrigen Tagung des Reichswirtschaftsverbandes deutscher Berufssoldaten im „Rheingold" wohnte auch Reichswehrminister Noske bei, dem die Wünsche und Beschwerden der Unteroffiziere vorgetragen wurden. Gefordert wird u. a. die Verankerung einer Reichswehrschule im Reichswehrgesetz, die der Reichswirtschaftsverband für alle Angehörigen des späteren Heeres zu schaffen beabsichtigt, ferner eine gesetzliche Vertretung der Berufssoldaten. Die Berufssoldaten wollen unbedingt neu zu der Regierung stehen und als Soldaten keine Politik treiben, verlangen aber Gewährleistung der vollen Staatsbürgerrechte außerhalb des Dienstes.

Reichswehrminister Noske nahm Veranlassung, sich zu den vorgebrachten zahlreichen Wünschen zu äußern und verbreitete sich dabei auch ausführlich über die Ausgestaltung des neuen Friedensheeres und die Zukunft der Angehörigen desselben. Er führte aus, daß er volles Verständnis für

die Sorgen der Unteroffiziere

für ihre Zukunft habe und daß er ihnen stets besondere Beachtung geschenkt habe. Aus Dankbarkeit für geleistete Dienste und weil es natürlich nicht gleichgültig sein könne, wie hundertteausend kräftige Männer denken, sei er für die berechtigten Interessen der Unteroffiziere eingetreten. Allerdings ziehe die überaus schwierige Finanzlage des Reiches seinem Eintreten für die Unteroffiziere enge Grenzen. Im Widerstreit der Interessen der Zivilangestellten und Kapitulanten müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Wohlerworbene Rechte aus dem Zivilversorgungsschein müßten selbstverständlich gewährleistet werden. Er stehe auf dem Standpunkte, daß man ohne Zivilversorgungsschein auch in Zukunft nicht werde auskommen können. Das neue Reichsheer sei

nicht denkbar ohne einen Stamm erfahrener Unteroffiziere,

denen man natürlich nicht zumuten könne, noch einige Jahre weiter zu dienen, wenn ihnen nicht der Zivilversorgungsschein zugesichert werde. Er werde sich für die Beibehaltung des Zivilversorgungsscheins einsetzen, da er andernfalls die Verantwortung für ein festes Gefüge der Reichswehr nicht würde übernehmen können. Bezüglich der Beschaffungsbeihilfe erklärte der Minister, daß er gegenwärtig bemüht sei, noch etwas für die Unteroffiziere herauszuschlagen.

Dann verbreitete sich Reichswehrminister Noske ausführlich über die Gestaltung der künftigen Wehrmacht. Da es sich um völlig neue Verhältnisse handele, werde man jahrelang versuchen, jahrelang lernen müssen. Ganz neu werde die Stellung der Truppe im Staatsleben, und ihr Recht zu politischer Betätigung müsse geregelt werden. Scharf betonte der Minister, daß er mit äußerstem Mißtrauen den Bestrebungen gegenüberstände, die darauf hinausliefen,

die Reichswehr zu einer Gewerkschaft zu machen,

und daß er derartigen Bestrebungen auf das entschiedenste entgegentreten werde. Wenn ein solcher Geist in der Truppe herrschte, dann wäre sie, obwohl ihre Unterhaltung sehr kostspielig sei, nicht einen Pfennig wert. Die notwendige Entpolitisierung der Reichswehr werde Gegenstand ernsthafter Erwägungen zu sein haben. Dabei sollen natürlich jedem Soldaten möglichst weitgehende Staatsbürgerrechte gewährt werden. Aber es wäre doch ein übler Zustand, wenn z. B. bei politischen und kommunalen Wahlen die Kasernentore von Flugblattverteilern aller Parteien umlagert, die Kaserne zum politischen Diskutierklub werde. Die neue Truppe mit ihren nur 100 000 Mann müsse

ein unbedingt unpolitisches Instrument

sein. Für die Sicherung der Zukunft der künftigen deutschen Berufssoldaten versprach Noske sich mit aller Macht einzusetzen. Während der zwölfjährigen Dienstzeit sollen die Angehörigen der Wehr für Zivilberufe vorgebildet werden. Ihnen soll

ein Höchstmaß von Ausbildung

zuteil werden, das sie befähigt, das Rückgrat einer zuverlässigen, von höchstem staatsbürgerlichen Pflichtbewußtsein erfüllten Beamtenschaft zu werden. In dem neuen Heer wird es Offiziersaspiranten nicht geben. Nach ein- bis zweijähriger Dienstzeit wird es sich entscheiden, ob der Soldat sich zum Führer eignet oder nicht und im bejahenden Falle wird er die Offiziersschule beziehen. Der Vorteil der besseren Schulbildung werde sich zwar für die erste Zeit wohl noch geltend machen bis eben die Einheitsschule geschaffen sei, aber der Minister ist der Ueberzeugung, daß auch von vornherein ein begabter und strebsamer Volksschüler die Möglichkeit hat, zu den höchsten Führerstellen zu gelangen. Die künftige Reichswehr soll, so schloß der Minister, unserem Staatswesen wieder Halt und Kraft verleihen und die Möglichkeit bieten, aus tiefster Erniedrigung wieder zu neuer Blüte und neuem Ansehen zu gelangen.

Der Inhalt der Dreibundverträge.

Der erste Dreibundvertrag mit einer fünfjährigen Dauer wurde am 20. Mai 1882 unterzeichnet. In seinem zweiten Teil verpflichtet er Oesterreich-Ungarn und Deutschland Italien mit ihrer ganzen Kriegsmacht zu Hilfe zu eilen, wenn es ohne Provokation seinerseits von Frankreich angegriffen würde. Eine entsprechende Verpflichtung Deutschland gegenüber nahm nur Italien auf sich, Oesterreich-Ungarn nicht. Wenn Oesterreich-Ungarn ohne Provokation seinerseits von Rußland allein angegriffen würde, war Italien nur zu einer wohlwollenden Neutralität gegen Oesterreich-Ungarn verpflichtet. In einem dem Vertrag angeschlossenen Protokoll wurde ausdrücklich betont, daß der Dreibund keine England feindliche Tendenz verfolge. Im Jahre 1887 wurden drei Verträge geschlossen, deren dritter Deutschland verpflichtet, Italien mit der ganzen Kriegsmacht auch dann Hilfe zu leisten, falls es, ohne von Frankreich angegriffen worden zu sein, durch dessen Vorgehen in Tripolis oder Marokko sich genötigt sehen sollte, seinerseits die dortigen oder europäischen Besitzungen Frankreiche anzugreifen.

Später schloß Italien einen Separatvertrag mit Frankreich über Tripolis, erneuerte aber trotzdem den Dreibund mit seinen gegen diese Abkommen gerichteten Bestimmungen. Diese drei Verträge wurden bei Abschluß des dritten Dreibundvertrages im Jahre 1891 auf Betreiben Italiens auf einen Vertrag vereinigt. England hatte sich bereits 1887 mit Oesterreich-Ungarn und Italien über die Aufrechterhaltung des türkischen Besitzes im Orient geeinigt. Nunmehr fand der von Deutschland lebhaft unterstützte Wunsch Italiens, England in möglichst zwingender Form zur Gutheißung und Unterstützung der die nordafrikanischen Gebiete betreffenden Bestimmungen des Dreibundvertrages zu bewegen, in einem dem Vertrage angeschlossenen Protokoll Berücksichtigung. Damit hatte die Annäherung Englands an den Dreibund den Höhepunkt erreicht. Die Krisis des Dreibundes begann mit dem ersten schweren Konflikt zwischen England und Deutschland. Bereits 1896 teilte Italien den Mittelmächten mit, daß es an einem Krieg, in welchem England und Frankreich gemeinsam als Gegner der Dreibundstaaten auftreten sollten, nicht teilnehmen könnte, eine Erklärung, die allerdings Deutschland und auch Oesterreich-Ungarn sich weigerten, zur Kenntnis zu nehmen. Der Dreibundvertrag wurde noch zweimal, 1902 und 1912, unverändert erneuert, desgleichen das Protokoll von 1891, obgleich es im Hinblick auf die sich mehrenden Differenzen zwischen Deutschland und England immer weniger den tatsächlichen Verhältnissen entsprach.

Die Pflichten des Arbeitgebers im Betriebsrätegesetz.

Der Betriebsräteausschuß der Nationalversammlung nahm zu Artikel 21 u. a. folgende Bestimmung an: „Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind öffentlich. Der Arbeitgeber nimmt an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, oder die auf seinen Antrag anberaumt sind, teil. Ihm kann in diesen Sitzungen nach Vereinbarung der Vorsitz übertragen werden. Von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen." Weiter wurde beschlossen, daß der Betriebsrat sein Amt ehrenamtlich verwaltet. Versäumnis der Arbeitszeit darf keine Lohnkürzung nach sich ziehen. Die durch die Geschäftsführung entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Für Sitzungen sind geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Erhebung von Beiträgen für den Betriebsrat ist verboten.

Die preußischen Provinzen und die Elektrizitäts-Wirtschaft.

Berlin, 21. Oktober. Zu dem Gesetzentwurf betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft ist namens sämtlicher preußischen Provinzen bei der Nationalversammlung ein Gesamtantrag eingereicht worden. Die Pro-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19191023036/fragment/page=0002